

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 325/2009/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	09.07.2009
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	22.09.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	29.09.2009	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2009

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2009 belaufen sich auf insgesamt 11.279,55 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Inanspruchnahme der Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gewährleistet.

Die Haushaltsansätze der in der Anlage kursiv dargestellten Überschreitungen (insgesamt 8.035,33 €) sind bereits durch den 1. Nachtragshaushalt angepasst worden.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Brüggemann

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2009

